

216. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim**Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim;****hier: Auswertung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.11. bis 31.11.2016**

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung
Bezirksregierung Dez. 54, Wasserwirtschaft	06.12.2016	Überlagerung mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet. Hochwasserschutzanlagen betroffen. Auf Steckbrief Hochwasserrisiko-Management sei zu achten. Auf Stellungnahme zu Lindgens-Areal (208. FNP-Änderung) wird verwiesen. Es ist zu klären, ob Teilflächen nicht als "neues Baugebiet" nach § 78 Abs. 1 Nummer 7 einzustufen und somit eine Bebauung verboten ist. Dazu sei dann eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die nur erteilt werden kann, wenn alle Anforderungen kumulativ erfüllt werden. Unter Bezug auf § 77 WHG und den Regionalplan könne eine solche nicht ohne weiteres in Aussicht gestellt werden. Eindeutige Erläuterungen seien erforderlich. Beigefügt eine Übersicht über erforderliche Unterlagen für einen Antrag nach § 78 WHG.	Bei der erwähnten Teilfläche handelt es sich um das Lindgens-Areal (208. FNP-Änderung). Eine Formulierung von "eindeutigen Erläuterungen" ist daher in dieser FNP-Änderung nicht erforderlich. Überlagerungen mit dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet innerhalb der 216. FNP-Änderung sind im weiteren Verfahren auf ihre Konsequenz zu prüfen.
Industrie- und Handelskammer	05.12.2016	Verlust an Industriefläche müsse an anderer Stelle ausgeglichen werden; generell Forderung nach einem dynamischen Flächenmanagement. Die SO-Darstellung für den Mülheimer Hafen finde Zustimmung; Hafen, Werft und Hafen affine Nutzungen erhielten so Planungssicherheit. Im Bereich Euroforum-West rücke Wohnbebauung an Gewerbe heran, hier sei eine gemischte Nutzung nicht die sachgerechte Darstellung; eine entsprechende Zonierung sei erforderlich zum Schutz der gewerblichen wie auch der Wohnbelange. Es müsse sichergestellt werden, dass die verkehrliche Infrastruktur im Vorfeld erstellt wird. Eine Beeinträchtigung vorhandener Unternehmen im Projektraum müsse unbedingt vermieden werden.	Der Bedarf an Industrieflächen wird im ständigen Dialog mit der Wirtschaftsförderung auf ihre neuen und zukünftigen Qualitäten planerisch diskutiert. Generell ist die Neuausweisung von Industrieflächen im Stadtgebiet schwierig. Die angesprochene Zonierung zum Schutz der gewerblichen Nutzung wird im Bebauungsplanverfahren sichergestellt.
DB Immobilien	01.12.2016	Keine Bedenken	---
Landesbetrieb Straßen NRW	28.11.2016	Keine Bedenken	---

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung
Eisenbahn-Bundesamt	17.11.2016	Keine Bedenken	---
Polizei Führungsstelle Verkehr	09.11.2016	Keine Bedenken	---
Westnetz	31.10.2016	Keine Bedenken	---
BezReg Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung	09.11.2016	Nicht zu beteiligen.	---
Bezirksregierung Köln, Dez. 25 Verkehr	29.11.2016	Keine Bedenken	---
Stadtentwässerungsbetriebe Köln	01.12.2016	Keine Bedenken	---
Bezirksregierung Köln, Dez. 52, Abfallwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz	08.12.2016	Keine Bedenken	---
Stadtwerke Köln	06.12.2016	Keine Bedenken. Hinweis auf Heizkraftwerk.	
Telekom	05.12.2016	Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien vorhanden. Bei Konkretisierung der Planung sei die Telekom unbedingt zu beteiligen	Hinweis wird an die Bebauungsplanung weitergegeben
Koelnmesse	10.10.2016	Es werde eine baugebietsübergreifende, sachgerechte Auseinandersetzung mit der Verkehrs- und Lärmproblematik vermisst. Mischflächendarstellungen führten zu einer Verschärfung der Richt- und Grenzwerte und damit zu Nachteilen für die Koelnmesse. Durch die Änderung von GE- und GI-Darstellungen in M verlöre die Koelnmesse tagsüber sowie nachts einen Immissionsanteil von immerhin 5 db(A), was eine deutliche Einschränkung des bestehenden und zukünftigen Messebetriebes erwarten ließe, die für das Unternehmen zur existenziellen Bedrohung führen könne. Als Anlage wurde ein Plan zur LKW-Wegeführung vom Autobahnring Köln zur Koelnmesse beigefügt.	Es wird im Laufe des Verfahrens ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept entwickelt; die dargestellte Verkehrsachse beruht auf ersten funktionalen Annahmen.
Wasserstraßen- und	16.12.2016	Widerspruch erhoben. Keine Einschränkung der Schutz-	Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens

Träger öffentlicher Belange	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung
Schifffahrtsverwaltung		und Liegehafenfunktion. Kein Heranrücken von Wohnbebauung in den Sicherheitsbereich der 1- und 2-Kegelschiffe. Im Sicherheitsbereich keine M-Darstellung, sondern GE dort. Wunsch, die Begründung um die Hafenfunktion auf Seite 9, Kapitel 6.2. sowie um die Differenzierung der Schutzkreise bezogen auf die 1- und 2-Kegelschiffe zu ergänzen. Erweiterung der SO-Darstellung auch auf die entsprechenden landseitigen Anlagen des Hafens.	sind diese Aspekte berücksichtigt. Die Darstellung im FNP als Mischfläche lässt Differenzierung im Bebauungsplan als untergeordnetes GE zu; dort wird entsprechend der erforderlichen Sicherheitsabstände zoniert werden. Seitens der Werft und der Schifffahrtsverwaltung wird die Zuwegung auf der unteren Berme benötigt, um eine Feuerwehrezufahrt zu den Schiffen sicherzustellen. Ebenso wird der Weg für An- und Abfahrt von Werkstattfahrzeugen oder der Schiffsbesatzungen benötigt. Die Sonderbaufläche wird daher mit Zustimmung des Trägers der Landschaftsplanung auf den Bereich von der Wasserfläche bis zum oberhalb und nördlich des Weges anschließenden Zaun begrenzt.
Westdeutscher Rundfunk	09.12.2016	Keine Bedenken	---